

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.04.2020

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00319/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung des Eilbeschlusses des Hauptausschusses –
hier: Stadterneuerung in Schwerin-Schelfstadt, Erschließungsmaßnahmen Landreiter- und
Hospitalstraße

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt den Eilbeschluss des Hauptausschusses vom 31.03.2020 zu
TOP 3.4; Drucksache 00106/2019:

„Der Hauptausschuss beschließt in einer Eilentscheidung nach § 35 Absatz 2 KV M-V:

Der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen Landreiter-/Hospitalstraße unter Einsatz
von Städtebauförderungsmitteln mit einem Gemeindeanteil in Höhe von 65.000,00 EUR für
den 1.Bauabschnitt der Landreiterstraße wird zugestimmt.

Die Genehmigung dieser Eilentscheidung entsprechend § 35 Absatz 2 Satz 5 KV M-V
erfolgt in der nächstmöglichen Sitzung der Stadtvertretung.“

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden alle Sitzungen der Gremien der Landeshauptstadt
Schwerin zunächst bis zum 12.04.2020 ausgesetzt. Um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung
weiter zu gewährleisten, hat man sich nach Abstimmung im Ältestenrat einvernehmlich
darauf verständigt, dass die Beschlüsse zu den dringendsten Verwaltungsvorlagen im
Vorfeld per Eilentscheidung im Hauptausschuss am 31.03.2020 getroffen werden.

2. Notwendigkeit

Die Eilentscheidung bedarf gemäß § 35 Absatz 2 Satz 5 Kommunalverfassung
Mecklenburg-Vorpommern der nachträglichen Genehmigung durch die Stadtvertretung.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

- ☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)
☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☐ nein

Anlagen:

Beschlussvorlage zu der Drucksache 00106/2019

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister